

1.

1.

Für die Fächer Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache wird Folgendes bestimmt: **Deutsch als Zweitsprache** tritt mit den entsprechenden Teilbereichen an die Stelle des Faches Deutsch bei Intensivkurs, Sprachlernklasse, Übergangsklasse, Eingliederungsklasse und zweisprachiger Klasse. Im Zusammenhang mit dem Förderunterricht **Deutsch als Zweitsprache** kann im Einzelfall entschieden werden. Tritt das Fach **Deutsch als Zweitsprache** an die Stelle des Faches Deutsch, so ist hinter dem Wort „Deutsch“ zu ergänzen: „als Zweitsprache“.

Tritt in der Haupt-/Mittelschule das Fach **Muttersprache** an die Stelle des Faches Englisch, so ist das Wort „Englisch“ zu streichen und die betreffende Muttersprache einzusetzen.